

Konzept Gruppenleiter*innenschulung der Kolpingjugend Diözesanverband Essen

Wir, die Kolpingjugend im Diözesanverband Essen, sind ein katholischer Kinder- und Jugendverband, dem junge Menschen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres angehören. Die Kolpingjugend ist Teil des Kolpingwerkes, dem weltweit Personen jeden Alters und jeder Bevölkerungsschicht angehören.

Das Kolpingwerk im Diözesanverband Essen gliedert sich in Bezirksverbände auf. Die Bezirksverbände gliedern sich weiter in Kolpingsfamilien und die dazugehörigen Kolpingjugenden vor Ort auf.

Das Kolpingwerk wurde von Adolph Kolping am 6. Mai 1849 als Kölner Gesellenverein gegründet. Kolping sah den Verein als geeignetes Mittel zur Bewältigung sozialer Probleme. Der Verein erfuhr regen Zulauf und die wandernden Gesellen trugen die Vereinsidee von Kolping in die Welt hinaus. So wurden auch in anderen Orten Gesellenvereine gegründet, um jungen Handwerkern eine Zufluchtsstätte zu gewähren.

Als katholischer Jugendverband leisten wir unseren Beitrag für die Kirche im Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Dem BDKJ gehören als Dachverband katholische Jugendverbände an, die Kinder und Jugendliche zu kritischem Urteil und eigenständigem Handeln aus christlicher Verantwortung befähigen.

Gemäß der Satzung des Kolpingwerkes Diözesanverband Essen verstehen sich die Mitglieder als generationsübergreifende Weg-, Glaubens-, Bildungs- und Aktionsgemeinschaft. Erfahrene Menschen im Kolpingwerk geben Orientierung und Lebenshilfe. Ein Schwerpunkt des Handelns ist die Arbeit mit und für junge Menschen.

In der Vereinsstruktur obliegt es der Diözesanebene für die Ausbildung der Gruppenleiter*innen im Diözesanverband zu sorgen. Auf diesen Grundlagen beruht das Konzept der Gruppenleiter*innenschulung der Kolpingjugend Essen.

Qualifikation

Wir orientieren uns an den Ausbildungsstandards, die von der Jugendministerkonferenz 2009 beschlossen worden sind. Darin ist die Dauer der Ausbildung im Bundesland Nordrhein-Westfalen mit mindestens 35 Zeitstunden geregelt. Der*die angehende Jugendleiter*in muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Gruppenleiter*innenschulung kann in unterschiedlichem zeitlichem Umfang durchgeführt werden. Dabei ist es wichtig die vorgegebenen 35 Zeitstunden zu erfüllen.

Eine Möglichkeit wäre es, die Gruppenleiter*innenschulung in zwei Teile aufzuteilen. Ein Teil würde über ein Wochenende von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag (3 Tage) stattfinden. Der andere Teil würde an einem verlängerten Wochenende von entweder Freitagnachmittag bis Dienstagnachmittag oder Mittwochnachmittag bis Sonntagnachmittag (5 Tage) stattfinden. Dieser Teil findet entweder in den Oster- oder Herbstferien des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen statt.

Die andere Möglichkeit wäre die Durchführung der Gruppenleiter*innenschulung in einer Woche in den Oster- bzw. Herbstferien des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Inhalte

- Aufgaben und Funktionen der Jugendleiter*in
- Leitung von Gruppen
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit
- Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters
- Kinder und Jugendschutz / Prävention sexualisierte Gewalt
 - Inklusive des Institutionellen Schutzkonzepts des Kolpingwerk Diözesanverbandes Essen
- Aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit
 - Partizipation
 - Geschlechtliche, sexuelle und kulturelle Diversitäten
 - Interkulturelle Kompetenz
 - Inklusion
 - Internationaler Jugendaustausch
 - Verbandsspezifische Themen

Der Inhalt der Gruppenleiter*innenschulung der Kolpingjugend im Diözesanverband Essen richtet sich nach den Anforderungen zum Erwerb der Jugendleiter*inCard. Diese Anforderungen sind einzusehen unter nachfolgendem Link: www.juleica.de.

Methoden

Die Wissens- und Erfahrungsvermittlung durch den Arbeitskreis Gruppenleiter*innenschulung beruht auf ganzheitlichen Methoden.

- Spielerische Übungen
- Kleingruppenarbeit / Gruppenarbeit
- Selbsterfahrung
- Partizipation
- Reflexion
- Diskussion im Plenum
- Rollenspiele
- Vortrag
- Impulse

Bescheinigung

Nach erfolgreichem Abschluss der Gruppenleiter*innenschulung bekommen alle Teilnehmer*innen eine Bescheinigung, welche die Teilnahme an der Schulung bestätigt und kurz den Lerninhalt darstellt. Voraussetzung für den Erhalt der Bescheinigung ist die vollständige Anwesenheit und aktive Teilnahme an beiden Teilen der Gruppenleiter*innenschulung. Zudem gibt es eine Bescheinigung

über die Teilnahme an der Präventionsschulung. Diese Bescheinigung wird nur ausgestellt, wenn der*die Teilnehmer*in an der Präventionsschulung teilgenommen hat.

Mit der Bescheinigung der Gruppenleiter*innenschulung, der Bescheinigung der Präventionsschulung und der Teilnahme an einem separaten Erste-Hilfe-Kurs kann die Jugendleiter*inCard beantragt werden.

Mitglieder im Arbeitskreis Gruppenleiter*innenschulung

Die Gruppenleiter*innenschulung wird von ehrenamtlichen Mitgliedern des Diözesanarbeitskreis Gruppenleiter*innenschulung organisiert und durchgeführt. Der Diözesanarbeitskreis Gruppenleiter*innenschulung wird nach §8 Diözesanarbeitskreis Absatz 1 Wahl- und Geschäftsordnung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Essen durch die Diözesanleitung oder die Diözesankonferenz der Kolpingjugend im Diözesanverband Essen eingesetzt. Bei der Auflösung des Diözesanarbeitskreises entscheidet die Diözesankonferenz mit einfacher Mehrheit. Unterstützt werden die ehrenamtlichen Mitglieder von einem*r hauptamtlichen Jugendbildungsreferent*in. Dem Diözesanarbeitskreis gehört ebenso ein Mitglied der Diözesanleitung an. Um ein Mitglied im Arbeitskreis Gruppenleiter*innenschulung werden zu können wird vorausgesetzt, dass die Person mindestens 18 Jahre alt ist, eine abgeschlossene Gruppenleiter*innenausbildung absolviert hat und eigene Erfahrung aus der Arbeit mit Gruppen mitbringt. Die Mitglieder des Arbeitskreises Gruppenleiter*innenschulung haben für die Durchführung der Gruppenleiter*innenschulung die Möglichkeit, Sonderurlaub über den Bund der Katholischen Jugend in Nordrhein-Westfalen zu beantragen. Zudem kann den Mitgliedern durch die Diözesanleitung ein Honorar ausgezahlt werden. Die Höhe dieses Honorars wird durch die Diözesanleitung der Kolpingjugend Essen für jede Gruppenleiter*innenschulung erneut festgelegt. Bei Vakanz der Diözesanleitung erfolgt die Festlegung durch die Diözesangeschäftsführung.

Rahmenbedingungen zur Gruppenleiter*innenschulung

Für die Dauer des Kurses sind zu jeder Zeit mindestens drei Mitglieder des Arbeitskreises Gruppenleiter*innenschulung anwesend. Davon müssen mindestens eine weibliche und eine männliche Leitung dauerhaft anwesend sein.

Der Gruppenleiter*innenkurs wird durchgeführt, wenn sich mindestens 12 Teilnehmer*innen angemeldet haben.

In den Kosten der Gruppenleiter*innenschulung enthalten ist die Übernachtung und Verpflegung der Teilnehmer*innen und Mitglieder des Arbeitskreises, das Honorar der Mitglieder des Arbeitskreises Gruppenleiter*innenschulung und Material, welches auf der Gruppenleiter*innenschulung benutzt wird. Die Höhe der Kosten wird durch die Diözesanleitung der Kolpingjugend Essen für jede Gruppenleiter*innenschulung erneut festgelegt. Bei Vakanz der Diözesanleitung erfolgt die Festlegung durch die Diözesangeschäftsführung. Zudem wird die Gruppenleiter*innenschulung über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Für den Fall, dass die Kosten der Gruppenleiter*innenschulung so nicht in voller Höhe getragen werden können, trägt der Verband die Differenz. Getränke sind nur bis zu einem begrenzten Maß in den Kosten enthalten.

Über das genaue Maß informieren die Mitglieder des Arbeitskreises Gruppenleiter*innenschulung vor Beginn des Kurses.

Der Anmeldeschluss orientiert sich an der Möglichkeit die Unterkunft kostenfrei abzusagen. Der Anmeldeschluss wird auf Grund dieser Möglichkeit für jede Gruppenleiter*innenschulung individuell festgelegt.